

BEITRAGSSÄTZE

GÜLTIG AB 01.01.2024

Mitgliedergruppe	Jahresbeitrag/€	Quartalsbeitrag/€
1. Erwachsene	128,00	32,00
2. Ehegatten zu 1.	108,00	27,00
3. Studenten/-innen	92,00	23,00
4. Jugendliche, Schüler und Auszubildende ab 14 Jahre	74,00	18,50
5. Kinder bis 14 Jahre	36,00	9,00
6. Passive Mitglieder	31,00	7,75
7. Familienbeitrag*	200,00	50,00

* Personen, die im ersten Grad über zwei Generationen miteinander verwandt sind oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Dabei sind Kinder/ Jugendliche bis einschl. 25 Jahre inkludiert, sofern sie sich in einem Ausbildungs- oder Studienverhältnis befinden.

EINE AUFNAHMEGEBÜHR WIRD NICHT ERHOBEN.

DIE BEITRÄGE WERDEN JEWEILS HALBJÄHRLICH DURCH ABBUCHUNG IM BANK-LASTSCHRIFTVERFAHREN ERHOBEN.

ARBEITSSTUNDENREGELUNG: Jedem Vereinsmitglied ab 18 Jahren werden im ersten Quartal eines Jahres € 40,00 für Arbeitsstundenpauschale abgebucht. Dieser Betrag kann durch Beteiligung an Arbeitseinsätzen wieder abgegolten werden. Es werden € 10,00 für jede geleistete Arbeitsstunde vergütet.